



ZEICHENERKLÄRUNG

	KLEINSIEDLUNGSGEBIET (WS)	ART DER BAULICHEN NUTZUNG
	REINES WOHNGEBIET (WR)	
	ALLGEMEINES WOHNGEBIET (WA)	
	BESONDERES WOHNGEBIET (WB)	
	DORFGEBIET (MD)	
	MISCHGEBIET (MI)	
	KERNGEBIET (MK)	
	GEWERBEGEBIET (GE)	
	INDUSTRIEGEBIET (GI)	
	SONDERGEBIET (SO)	
	(WOCHENENDHAUSGEBIET, KLINIKGEBIET)	
	IV IUG, IDG 0.4 0.8	MASS DER BAULICHEN NUTZUNG
	ZAHL DER VOLLGESchosSE (HÖCHSTGRENZE) ZAHL DER VOLLGESchosSE (ZWINGENDE) 1 NORMALGESchosS-1 UNTERGESchosS BZW. 1 DACHGESchosS GRUNDFLÄCHENZAHL GESchosSFLÄCHENZAHL	
	OFFENE BAUWEISE NUR EINZELHÄUSER ZULÄSSIG	BAUWEISE
	NUR DOPPELHÄUSER ZULÄSSIG NUR HAUSGRUPPE ZULÄSSIG	
	NUR EINZEL- UND DOPPELHÄUSER ZULÄSSIG GESchLOSSENE BAUWEISE BESONDERE BAUWEISE	
	BAULINIE	GEMEINDEDIENST- FLÄCHEN
	BAUGRENZE	
	ÖFFENTLICHE VERWALTUNGEN	VERKEHRSLÄCHEN
	SCHULE	
	KIRCHE	GRÜNFLÄCHEN
	GEH- UND RADWEG	
	GEHWEG	
	FAHRBAHN	
	PARKEN, PARKPLATZ PARKZONE	
	LANDWIRTSCHAFTLICHER WEG	
	PRIVATWEG	
	STRASSENBEGRENZUNGSLINIE	
	ZUFahrTSVERBOT	
	PRIVATE GRÜNFLÄCHE	
	ÖFFENTLICHE GRÜNFLÄCHE	
	SPORTPLATZ	
	SPIELPLATZ	
	VERKEHRSGRÜN	

	LANDWIRTSCHAFT
	FORSTWIRTSCHAFT
	STRAUCHZONE
	UMFORMERSTATION
	ELEKTRO-LEITUNGEN
	VERSORGUNGSLEITUNGEN
	GARAGE
	GEMEINSCHAFTSGARAGE
	TIEFGARAGE
	STELLPLATZ
	GEMEINSCHAFTSSTELLPLATZ
	GRENZE RETENTIONSRAUM
	GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES
	WEITERER GELTUNGSBEREICH DER NUTZUNGSCHABLONE
	ABGRENZUNG UNTERSCHIEDLICHER NUTZUNG
	BESTEHENDE GRUNDSTÜCKSGRENZE
	GEPLANTE GRUNDSTÜCKSGRENZE
	AUFZUBEHALTENDE GRUNDSTÜCKSGRENZE
	HAUPTFIRSTRICHTUNG
	VON DER BEBAUUNG FREIZUHALTENDE FLÄCHE
	SICHTFLÄCHE (VON NUTZUNGEN ÜBER 0.80 M AB FAHRBAHNOBERKANTE FREIZUHALTEN)
	GEH-, FAHR-, LEITUNGSRECHT (gr, fr, lr)
	GEBAÜDEBESTAND (WOHN-, NEBENGEBAUDE)
	VOM PLANER NACHGETRAGENES GEBAUDE
	PFLANZGEBOT BAUM
	PFLANZERHALTUNG
	UMGRENZUNG VON FLÄCHEN FÜR MASSNAHMEN ZUM SCHUTZ ZUR PFLEGE UND ZUR ENTWICKLUNG DER LANDSCHAFT (BIOTOP NR.79130040 WERTKLASSE C I)
	FERNHALTUNG ZULIESSENDER NÄHRSTOFFE
	SCHNITTE V. ING.-BÜRO ORTH
	BEREICHE NACH ABSTANDSLISTE (BEBAUUNGSVORSCHRIFTEN 1.140)
	GRUNDSTÜCKSNUMMER
	SICHTDREIECK

FÜLLSCHEMA DER NUTZUNGSCHABLONE:	
ART DES BAUGEBIETS	ZAHL DER VOLLGESchosSE
GRUNDFLÄCHENZAHL	GESchosSFLÄCHENZAHL
DACHNEIGUNG	BAUWEISE
MAX. ZAHL DER WOHNUNGEN PRO GEBAUDE	

BEBAUUNGSPLANÄNDERUNG GEMEINDE GLOTTERTAL

GEBIET : "GEWERBEGEBIET
ENGEMATTE"

BEBAUUNGSPLAN M. 1:1000
GRÜNORDNUNGS-U. GESTALTUNGSPLAN M. 1:1000
TEXTTEIL

ÄNDERUNGSBESCHLUSS	28.06.1990 / 15.03.1991 / 26.03.1992
TÖB - ANHÖRUNG	21.06.1990
1. OFFENLAGE	30.07.1990 - 31.08.1990
2. OFFENLAGE	15.04.1991 - 15.05.1991
SATZUNGSBESCHLUSS	04.07.1991
	26.03.1992

Es wird bestätigt, daß der Inhalt dieses Planes sowie die textlichen Festsetzungen mit den hierzu ergangenen Beschl. des Gemeinderates übereinstimmen.

Glottertal, den 28. Sep. 1992
Eugen Jehle, Bürgermeister

Glottertal, den 25. JUNI 1992
Landratsamt Breisgau-Hochschwarzwald

DER BÜRGERMEISTER :
DER PLANVERFASSER :
Körber-Barton-Partner

Der Bebauungsplan "Gewerbegebiet Engematte" wurde rechtsverbindlich am 13. Okt. 1992
Glottertal, den 13. Okt. 1992
Hilzingen
Gemeindeamt

Unbeglaubigter Auszug aus der Flurkarte
gefertigt am: 8.6.90
Staatliches Vermessungsamt Freiburg
Darstellung entspricht dem Liegenschaftskataster
Abweichungen gegenüber dem Grundbuch möglich.
Photomechanische Vergrößerung